

Antragsformular zur Weiterführung der BVG nach Kündigung ab Alter 58

A) PERSÖNLICHE ANGABEN DER VERSICHERTEN PERSON

Name : _____	Vorname : _____
AHV-Nr : 756. _____	Geburtsdatum : _____ : Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Zivilstand <input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet
	seit _____ seit _____ seit _____
Adresse : _____	PLZ, Ort : _____
E-mail : _____	Telefon : _____

B) ANGABEN ZUR LETZTEN ARBEITSSTELLE

Datum des Dienstaustritts : _____	
Arbeitgeber : _____	
Adresse : _____	PLZ, Ort : _____
Jährlich versicherter Lohn bei der beruflichen Vorsorge CHF : _____	
Vorsorgeplan bei Beendigung des Arbeitsvertrages	: <input type="checkbox"/> plan 1 <input type="checkbox"/> plan 2 <input type="checkbox"/> plan 3

C) ANTRAG ZUR WEITERFÜHRUNG DER VERSICHERUNG

Ich wünsche meine Deckung in der Beruflichen Vorsorge wie bis anhin im gleichen Versicherungsplan bei der CAPUVA und die entsprechenden Beiträge (Arbeitnehmer und -geber) zu bezahlen:

- Nur für Risiko Tod und Invalidität (Risiko und Kosten), also **4 % vom versicherten Lohn**
- Für die volle Deckung (Sparanteil, Risiko und Kosten), also
für Versicherte mit Plan 1 und 2 : **22 % vom versicherten Lohn** (Koordinationsabzug)
für Versicherte mit Plan 3 : **16 % vom versicherten Lohn** (AHV-Lohn)

Die Aufrechterhaltung der Versicherung basiert auf

- dem letzten versicherten Lohn und ist unveränderbar
- einem niedrigeren Lohn als mein letzter versicherter Lohn, also CHF : _____
(mindestens 70% des letzten versicherten Lohnes)

Die geschuldeten Beiträge werden monatlich an die Kasse überwiesen:

Der Anmeldung beizufügende Unterlagen : Kündigungsschreiben

Mit meiner nachstehenden Unterschrift, bestätige ich von den auf der Rückseite dieses Formulars reglementarischen Bestimmungen Kenntnis genommen zu haben.

Ort und Datum : _____

Unterschrift der versicherten Person : _____

Artikel 13bis des CAPUVA Reglement

Weiterführung der beruflichen Vorsorge nach Kündigung ab 58 Jahren

1. Der Versicherte, der nach Vollendung des 58. Lebensjahrs aufgrund der Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber nicht mehr obligatorisch versichert ist, kann verlangen, dass seine Versicherung bei der Kasse zu gleichen Bedingungen wie bisher aufrechterhalten bleibt. Der Weiterführungsantrag muss vom Versicherten spätestens einen Monat nach dem letzten Tag des Arbeitsvertrags gestellt werden.
2. Der Versicherte hat die Wahl, im gleichen Versicherungsplan nur die Deckung Risiko Tod und Invalidität oder den gesamten Versicherungsschutz (Tod, Invalidität und Alter) beizubehalten. Er ist verpflichtet, den vollen Betrag (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil) der entsprechenden Beiträge (nur für Risiko und Kosten oder Sparanteil, Risiko und Kosten) zu bezahlen. Die Beiträge sind vom Versicherten monatlich zu überweisen. Getroffene Vereinbarung ist vorbehalten.
3. Der versicherte Lohn ist in der Anmeldung zur Weiterführung angegeben und unter Vorbehalt des Abs 5 unveränderbar. Der Versicherte kann die Weiterführung seines Versicherungsplans auf Grund eines niedrigeren Lohns, mindestens aber 70 % seines letzten versicherten Lohnes beantragen.
4. Hat die Weiterführung länger als zwei Jahre gedauert, werden die Altersleistungen, Artikel 36 Abs 5 vorbehalten, nur in Rentenform ausbezahlt. Hat die Weiterführung länger als zwei Jahre gedauert, ist ein Vorbezug oder eine Verpfändung gemäss WEF unmöglich.
5. Die Weiterführung der Versicherung endet, sobald der Versicherte einer neuen Vorsorgeeinrichtung beitrifft und mehr als zwei Drittel der Austrittsleistung für den Rückkauf aller gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen erforderlich sind. Wird nur ein Teil der Austrittsleistung an eine neue Vorsorgekasse überwiesen, wird der versicherte Lohn proportional angepasst. Die Weiterführung erlischt ebenfalls bei Tod, Invalidität oder bei Erreichung des gesetzlichen Rentenalters.
6. Die Weiterführung der Versicherung kann bei der Kasse vom Versicherten jederzeit, unter Einhaltung der Kündigungsfrist von einem Monat, schriftlich gekündigt werden. Bei unbezahlten Beiträgen kann die Kasse die Weiterführung, nach Zustellung einer Mahnung mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen, kündigen.
7. Hat der Versicherte das reglementarische Alter des Rentenvorbezugs erreicht, kann er zwischen einer Kapitalauszahlung oder der gesetzlichen Vorbezugsleistung wählen.